

Asyl / Flüchtlinge, Freitag, 21. September 2018

## Landesprogramm WIR - Förderung des Einsatzes ehrenamtlicher Laiendolmetscher

Hinsichtlich der Antragstellung im Rahmen des WIR-Programms, Förderlinie „Förderung des Einsatzes ehrenamtlicher Laiendolmetscher“ teilt das Sozialministerium mit, dass Anträge nach wie vor möglich sind.

Anträge können auch gestellt werden, wenn die Qualifizierungen zum Teil erfolgt und die ausstehenden Qualifizierungsmaßnahmen terminiert sind. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen pro Laiendolmetscher/in dürfen 2400,- € im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die entsprechend aktualisierten FAQ's sind als [Anlage beigefügt](#).

Information:

Abteilung Integration  
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3219-3322

Fax: : +49 (611) 32719-3322

[www.integrationskompass.de](http://www.integrationskompass.de)